



ALLGEMEINE DATEN

Wettbewerb:	Sparkassen-Cup 1 Konditionswettkampf
	verschiedene Übungen aus Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Ausdauer
	bitte beachten: Mund- und Nasenschutz! 3G-Nachweis!
Veranstalter:	Skiverband Oberland e. V.
Durchführer:	Skiverband Oberland e. V.
Ort:	Landkreissporthalle Hausham
Renn-Nr.:	
Disziplin:	Turn- und Sportausrüstung für Halle und Gelände

ORGANISATION

Kampfrichter:	Skiverband Oberland e. V.
Wettkampfleiter:	Klaus Ertl
Streckenchef:	Klaus Ertl
Schiedsrichter:	wird noch bekanntgegeben
Sanitätsdienst:	BRK
Auskunft:	Klaus Ertl Tel. 0176-70 46 71 50

MELDUNG

Meldung:	vereinsweise über: www.raceengine.de
Meldeschluss:	Donnerstag, 16.09.2021, 09:00 Uhr
Nenngehd:	siehe Reglement des SVO
	Die Nenngehd werden im SEPA LS-Verfahren eingezogen!

ZEITPLAN

Start-Nr. Ausgabe:	08:30 Uhr
Startzeit:	09:00 Uhr
Siegerehrung:	coronakonform nach Ende der Wettkämpfe

TEILNAHMEBERECHTIGT

Klasseneinteilung:	U14 und U16

Nur Aktive mit gültiger SVO-Code-Nr. u. unterschriebener Aktivenerklärung (siehe Reglement)!

Sparkassen-Cup Schüler: Nur Läufer mit gültiger DSV ID-Nr.!

Es besteht eine Teilnahmebeschränkung für Läufer fremder Gaue/Verbände/ARGEs laut Reglement.

Es gilt das Reglement der alpinen Rennen des Skiverbandes Oberland e. V.

Haftung: Siehe Haftungsbestimmungen lt. Reglement DSV-Schülerpunkterennen

Auf die Versicherungspflicht der Vereine wird hingewiesen!



Der SVO e. V.

lädt zu dieser Veranstaltung herzlichst ein und bittet um zahlreiche Beteiligung!

Paul Chini
1. Vorstand

Markus Poller
Sportwart Alpin Schüler



Sparkassen-Cup

U14 + U16

SVO e.V.

**Sonntag
19.09.2021**

Haftungsausschluss

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben Sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. der Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisations und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den

Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

CORONA

wir bitten Euch unbedingt folgende Regeln einzuhalten:

es gilt für alle Teilnehmer und Betreuer die 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet max. 24 Std. alt)
in der Halle sind keine Zuschauer erlaubt, im Freien nur mit genügend Abstand. Menschenansammlungen sind zu vermeiden

Umkleiden sind geöffnet, bitte nur in Kleingruppen und mit Abstand betreten

Toiletten nur einzeln betreten

bereitgestelltes Desinfektionsmittel an den Stationen benutzen

überall ist der Mindestabstand einzuhalten und es gilt ausnahmslos Mund- und Nasenschutz zu tragen, der nur bei Ausführung der Wettkampfübung abgelegt wird

Parkplätze sind am früheren Netto-Markt und entlang der Hauptstraße vorhanden- es darf NICHT im Pausenhof der Schule geparkt werden

Wir behalten uns vor- bei entsprechenden neuen Vorschriften- den Wettkampf abzusagen bzw. die Regeln nochmals anzupassen.